

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege
- IV E 1 -

Berlin, den 18. März 2026
Tel.: 9028 (928) 5251
E-Mail: katja.ahrens@senwgp.berlin.de

1242 H

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**Krankenhausinformationssystem der Charité (KIS) + Fragenkatalog der Fraktion Die Linke
hier: Zwischenbericht mit der Bitte um Fristverlängerung**

Rote Nummer 2486, 1242 G

90. Sitzung des Hauptausschusses vom 14.11.2025

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Nach Aussprache wird der Fristverlängerung 1242 G wie beantragt einvernehmlich zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis genommen.

Die Fraktion Die Linke kündigt an, dem Büro des Hauptausschusses bis Montag, 17.11.2025, 12.00 Uhr, Fragen zum Zwischenbericht 1242 G nachzureichen, die von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege die bis zum 31.03.2026 schriftlich beantwortet werden sollen (einvernehmlich).

Die Fraktion Die Linke hat folgende Fragen eingereicht:

1.

Die Charité führt derzeit ein Vergabeverfahren für ein neues KIS durch. Welche Anforderungen werden heutzutage an ein aktuelles KIS gestellt? Welche konkreten Module und Funktionen muss es haben, um Krankenhaus- und Forschungsbetrieb effektiv zu vereinen und zu betreiben?

2.

Inwiefern kann das aktuelle KIS - abseits seiner Abkündigung - diesen Ansprüchen nicht mehr genügen?

3.

In Presseberichten heißt es, dass die Charité ein, für ein KIS wohl zentrales Abrechnungsmodul aus der Leistungsbeschreibung genommen hat. Welche

Ausschreibungskriterien wurden ursprünglich durch die Charité gesetzt? Welche Module waren in der Ausschreibung inkludiert, welche fehlten?

4.

Inwiefern wurden die Ausschreibungskriterien, Leistungsmerkmale etc. zu irgendeinem Zeitpunkt verändert? Wenn Ja, wann wurden welche konkreten Änderungen aus welchem Grund vorgenommen?

5.

Wie viele Anbieter eines KIS beteiligten sich an einer Ausschreibung?

6.

In welchen Staaten haben bzw. hatten die Ausschreibungsteilnehmer zum Zeitpunkt der Ausschreibung ihren Firmensitz?

7.

Mit welchen Mehrkosten rechnet die Charité, falls zentrale Module, wie bspw. ein Abrechnungsmodul, später hinzugekauft werden müssen?

8.

Welchen Stellenwert misst der Senat und die Charité der digitalen Sicherheit von Patient*innen- und Forschungsdaten bei?

9.

Laut Presseberichten befindet sich ein US-amerikanischer Anbieter unter den Ausschreibungsteilnehmer*innen. Inwiefern sind bei der aktuellen rechtlichen Lage in den USA die Daten sicher, wenn durch den sog. Cloud Act von 2018, die US-Regierung berechtigt ist, Daten, die US-Firmen verwalten, jederzeit auch verdeckt anzufordern, selbst dann, wenn die Daten in der EU liegen?“

Hierzu wird berichtet:

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege hat mit dem letzten Zwischenbericht (RN 1242 G) um Fristverlängerung für den Schlussbericht bis zum 31.03.2026 gebeten.

Es wird gebeten, mit nachfolgendem Bericht einer Fristverlängerung bis zum 29. Mai 2026 zuzustimmen.

Gemäß § 32 Abs. 10 Satz 4 BerlUniMedG ist die Charité zwischenzeitlich zur Kreditaufnahme berechtigt worden. Diese Kreditaufnahme bedarf der Zustimmung des Senates (erfolgt am 10.3.2026) und des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses. Dort stehen die finalen Beratungen unmittelbar bevor.

In Vertretung

Dr. Henry Marx

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege